

Metadatenbeschreibung Indikator 3.47 (K)	Pflegebedürftige (Leistungsempfänger der Pflegeversicherung) nach Alter und Geschlecht, Land, Jahr
Definition	<p>Der Indikator gibt Auskunft über die Zahl von Pflegebedürftigen nach 5-Jahres-Altersgruppen, nach Geschlecht und je 100 000 der Bevölkerung insgesamt bzw. der weiblichen und der männlichen Bevölkerung. Für die Ingesamtzahl der Pflegebedürftigen wird eine Altersstandardisierung nach der Europabevölkerung (alt) vorgenommen, um die geschlechtsspezifischen Raten vergleichbar zu machen. Die Summenzeile für ein Berichtsjahr muss mit den Angaben im Indikator 3.46 identisch sein. Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung mindestens sechs Monate lang nicht in der Lage sind, die regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten des täglichen Lebens auszuführen. Solche regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten können im Bereich der Mobilität, der Ernährung, der Körperpflege oder der hauswirtschaftlichen Versorgung liegen. Um dem unterschiedlichen Grad der Pflegebedürftigkeit gerecht zu werden, wird sie in drei Pflegestufen unterteilt (s. auch Indikator 3.48). Bei den Angaben im Indikator handelt es sich um Bestandsdaten, der Bezug auf die Bevölkerung erfolgt mit Stichtagsdaten zum 31.12. des Jahres.</p>
Datenhalter	<p>Statistisches Bundesamt Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern</p>
Datenquelle	<p>Pflegestatistik</p>
Periodizität	<p>Zweijährlich, 15.12, erstmalig 1999</p>
Validität	<p>Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Die Bestätigung einer Pflegestufe erfolgt durch eine soziale gesetzliche Pflegeversicherung oder eine private Pflegeversicherung auf der Grundlage eines Gutachtens, das durch Ärzte oder Pflegefachpersonal des Medizinischen Dienstes der (gesetzlichen und privaten) Krankenversicherungen (MDK) in der Wohnung bzw. in der Pflegeeinrichtung auf Antrag des möglicherweise Pflegebedürftigen erstellt wird. Im Indikator sind alle Personen mit einer anerkannten Pflegestufe nach dem zuständigen Wohnort des Pflegebedürftigen enthalten. Die Daten gelten als valide.</p>
Kommentar	<p>Die Erfassung von Pflegebedürftigen nach Altersgruppen ist hinsichtlich der bereitzustellenden Versorgungsstrukturen und Pflegemöglichkeiten innerhalb einer Familie relevant. Dies gilt besonders für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der Hochbetagten. Die Pflegestatistik wurde im Jahre 1999 erstmalig in Deutschland erstellt, die Daten liegen bis zur Kreisebene vor. Die Länder können bei Bedarf Angaben zu ambulanten Geldleistungen und ambulanten Pflegediensten als zusätzliche Tabelle unterlegen. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden Personen, die sowohl ambulant bzw. stationär betreut werden als auch Pflegegeld erhalten (sog. Kombinationsleistungen), bei der Zahl der Pflegegeldempfänger nicht erfasst. Sie sind grundsätzlich bei den Zahlen der durch ambulante bzw. stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtungen Betreuten enthalten. Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.</p>
Vergleichbarkeit	<p>Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Dieser Indikator ist neu im Indikatorenset.</p>
Originalquellen	<ul style="list-style-type: none"> • • Publikationen der Statistischen Landesämter im zweijährlichen Rhythmus, z. B. Statistische Jahrbücher oder Statistische Berichte über die Pflegestatistik. • • Statistisches Bundesamt: http://www.destatis.de/allg/d/veroe/d_pflege99.htm.
Dokumentationsstand	<p>12.02.2003, nlga/lögd/LDS NRW/SMS</p>